

Regierungsratsbeschluss

vom 10. November 2015

Nr. 2015/1779

Pro Senectute Kanton Solothurn, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Senioren im Klassenzimmer“ für die Jahre 2015 - 2018

1. Erwägungen

Die Pro Senectute Kanton Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Senioren im Klassenzimmer“ für die Jahre 2015 - 2018. Beim Projekt „Senioren im Klassenzimmer“ handelt es sich um ein Angebot, welches Kontakte zwischen den Generationen (Kindern und Seniorinnen und Senioren) ermöglicht und somit zur Förderung der Generationenbeziehung nachhaltig beiträgt. Aktive Seniorinnen und Senioren haben die Möglichkeit im Rahmen der Freiwilligenarbeit regelmässige Einsätze im Klassenzimmer zu leisten. Die Einsätze stehen Seniorinnen und Senioren aller Berufsrichtungen offen. Es sind keine pädagogischen Fachkenntnisse vorausgesetzt. Beim Projekt handelt es sich um einen erfolgreichen Ansatz in der Förderung von ausserfamiliären Generationenbeziehungen und ermöglicht sowohl den Freiwilligen eine sinnstiftende Tätigkeit, die ihre soziale Integration fördert, als auch den Lehrpersonen eine sinnvolle Ergänzung sowie den Kindern den Aufbau von wertvollen Generationenbeziehungen. Das Projekt befindet sich in der Aufbauphase. Bis Ende 2018 sollen 3 bis 5 weitere Schulen mit dem Angebot erschlossen sein. Für die Jahre 2015 – 2018 sind total Kosten von Fr. 96'240.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Pro Senectute Kanton Solothurn ist an das Projekt „Senioren im Klassenzimmer“ für die Jahre 2015 – 2018 ein Beitrag im Sinne eines Kostendachs von total Fr. 52'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen (2015: Fr. 7'500.--, 2016: Fr.15'000.--, 2017: Fr. 15'000.--, 2018: Fr. 15'000.--).
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 10'000.-- jeweils per Anfang Jahr (Ende Januar 2016, Ende Januar 2017 und Ende Januar 2018) nach Erhalt einer Rechnung inkl. Einzahlungsschein auf Antrag der Fachstelle Familie und Generationen;

- 2.4.2 Fr. 7'500.-- per Ende März 2016 sowie jeweils Fr. 5'000.-- per Ende März des Folgejahres (Ende März 2017, Ende März 2018 und Ende März 2019) nach Erhalt einer Berichterstattung und Abrechnung inkl. Einzahlungsschein auf Antrag der Fachstelle Familie und Generationen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, 4509 Solothurn (5) sg/Pro S_Seniorenhilfe.doc
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Familie und Generationen
Pro Senectute Kanton Solothurn, Ida Boos, Hauptbahnhofstrasse 12, 4501 Solothurn